



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

-NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG-

In diese Lesefassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Informatik“ wurden die Änderungen aus den bisherigen 8 Änderungssatzungen eingearbeitet (Stand: 30.03.2026). Sie dient der besseren Übersicht über alle aktuellen Regelungen bzgl. der Studienordnung, besitzt allerdings keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtlich bindend sind ausschließlich die Ursprungsfassungen dieser Dokumente.

Studienordnung

für den

Bachelor-Studiengang

Wirtschaft und Informatik

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

27.03.2013

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft und Informatik als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen.....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten.....	8
§ 9 Veranstaltungsarten.....	8
§ 10 Studienberatung.....	10
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	10
§ 11 Inkrafttreten.....	10

Anlagen

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 18 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 18 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner wird für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule oder ersatzweise ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift

der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium Wirtschaft und Informatik beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Bachelor-Arbeit beträgt 6 Semester.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutika und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Informatik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz hat das Ziel, grundlegende fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen in den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln. Das Studium ist fakultätsübergreifend angelegt und umfasst zwei gleichberechtigte Hauptfächer. Es bereitet auf Tätigkeiten an der Schnittstelle von Wirtschaft und Informatik vor und berücksichtigt technische, wirtschaftliche, rechtliche, ethische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen digitaler Systeme.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Analyse, Modellierung und Optimierung von Geschäftsprozessen,
- Erfassung wirtschaftlicher Ziele und Randbedingungen von Projekten der digitalen Transformation,
- Erarbeitung fachlicher Anforderungen sowie Anforderungsmanagement,
- Entwicklung, Auswahl, Anpassung und Betrieb von Infrastruktur- und IT-Systemen,
- Migration, Konsolidierung und Administration von Applikationen,
- Auswahl und Anwendung von Systemen der Künstlichen Intelligenz unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben sowie ethischer Richtlinien,
- Planung, Durchführung und Überwachung von Softwareentwicklungs- und IT-Projekten,
- Aufbau und Steuerung von Projektorganisationen und Projektkommunikation,
- Grundlagen des Projektmanagements einschließlich Termin-, Qualitäts- und Budgetverantwortung,
- Rechnernetze, IT-Sicherheit, Datenschutz und deren ethische Grundlagen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, interdisziplinäre Problemstellungen aus Wirtschaft und Informatik zu analysieren und unter Anwendung geeigneter Methoden praxisorientierte Lösungen zu entwickeln, umzusetzen, zu dokumentieren und zu bewerten. Sie

können in interdisziplinären Teams mitwirken und unterschiedliche fachliche Perspektiven integrieren.

(4) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Methoden. Sie können Informationen aus Fachliteratur erschließen, Lösungsansätze kritisch reflektieren und Ergebnisse angemessen präsentieren. Mit der Bachelorarbeit weisen sie die Fähigkeit nach, eine praxisbezogene Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung der erworbenen Methoden zu bearbeiten.

(5) Neben den fachspezifischen Kompetenzen erwerben die Studierenden überfachliche Qualifikationen, die für verantwortungsbewusstes Handeln im beruflichen Kontext erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. analytisches und abstraktes Denkvermögen,
2. selbstständiges, strukturiertes und lösungsorientiertes Arbeiten,
3. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in interdisziplinären Kontexten,
4. Kritik- und Reflexionsfähigkeit sowie
5. fremdsprachige und interkulturelle Kompetenz.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig weiterzuentwickeln und sich an neue fachliche und technologische Anforderungen anzupassen. Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein weiterführendes Studium, insbesondere für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Diese werden im Rahmen von Vertiefungsrichtungen angeboten. Die Studierenden wählen aus einem Angebot von Vertiefungsrichtungen eine Vertiefung aus. In Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen legt der Fakultätsrat jährlich fest, welche der in Anlage 1 genannten Vertiefungen durchgeführt werden. Vertiefungsrichtungen kommen nur zu Stande, wenn mindestens fünf Studierende die

Vertiefungsrichtung wählen. Mit der Wahl der Vertiefungsrichtung werden die entsprechenden Module zum Pflichtbestandteil des Studiums.

(5) Das Abschlussmodul im 6. Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(7) Das 5. Semester ist als Auslandsstudiensemester vorgesehen. Studierende können alternativ Module aus dem Modulkatalog der Hochschule belegen. Dies ist unter Angabe der entsprechenden Module spätestens bis zum Ende des 3. Semesters beim Prüfungsausschuss der Fakultät zu beantragen.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs zg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik und deren Beschreibungen ist die Studiendekanin / der Studiendekan des Fachbereichs Informatik zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

- (1) Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist für den Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
- (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.
- (3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Informatik zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Praktika (Absatz 5) und
5. durch Praxisprojekt (Absatz 6).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Praktika dienen dem Ziel, den Lehrstoff an praktischen Beispielen und Anwendungen zu verdeutlichen und praktische Fertigkeiten auszuprägen.

(6) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxisordnung geregelt.

ter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 5) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Wirtschaft und Informatik. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 05.12.12 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 27.03.2013.

Zittau/Görlitz am 27.03.2013

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

	V S/Ü P W	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
		1	2	3	4	5	6		
112000 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	2						4	5
	S/Ü	2							
	P								
264600 Betriebliche Informationssysteme	V	2						4	5
	S/Ü	2							
	P								
177150 Buchführung ***	V	1						2	2
	S/Ü	1							
	P								
127600 Englisch I für Informatik (rezeptive Sprachtätigkeiten) ***	V							4	3
	S/Ü	4							
	P								
319250 Mensch-Computer-Interaktion I	V	2						4	5
	S/Ü								
	P	2							
323950 Programmierparadigmen und Grund- konzepte der Informatik ***	V	2						4	5
	S/Ü								
	P	2							
323800 Programmierung	V							4	5
	S/Ü								
	P	4							
273550 Recht/Grundlagen des Medienrechts	V	4						5	5
	S/Ü	1							
	P								
319150 Wirtschaftsinformatik 1	V	2						4	5
	S/Ü								
	P	2							
258800 Management	V		2					4	5
	S/Ü		2						
	P								
310400 Mathematik für Wirtschaft und Infor- matik	V		2					4	5
	S/Ü								
	P		2						
264750 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	V		2					4	5
	S/Ü		2						
	P								
323450 Relationale Datenbanken für Wirt- schaft+Informatik	V		2					4	5
	S/Ü								
	P		2						
323850 Softwarequalität	V							4	5
	S/Ü								
	P		4						

319350 Wirtschaftsinformatik 2	V		2					4	5
	S/Ü								
	P		2						
261800 Fachübergreifende Kompetenzen (Wahlpflichtmodule)	V							5	5
	S/Ü								
	P								
	W			5					
319000 Multimedia/Web	V			2				5	5
	S/Ü			2					
	P								
	W			1					
320600 Programmieren mit Daten	V			2				4	5
	S/Ü								
	P			2					
186100 Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	V			2				4	5
	S/Ü			2					
	P								
319200 Computernetzwerke und IT-Sicherheit	V				2			4	5
	S/Ü								
	P				2				
264650 ERP Integration	V				2			4	5
	S/Ü				2				
	P								
319400 Forschungsprojekt IWb	V					4		4	5
	S/Ü								
	P								
115000 Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)	V				2			4	5
	S/Ü				2				
	P								
Module im Ausland 30 ECTS-Punkte									
264700 Module im Ausland	V					12		24	30
	S/Ü					12			
	P								
122850 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V							4	15
	S/Ü								
	P								
	W					4			
122800 Praxisprojekt Informatik, Projektmanagement und Projektbegleitung	V							4	15
	S/Ü								
	P								
	W					4			
SWS		25	24	18	16	¹	8	91	-
ECTS-Punkte		30	30	20	20	30	30	-	160

Vertiefungs- oder Studienrichtung KI Management

320200 Marketing & KI	V			2				4	5
	S/Ü			1					

	P		1					
320150 Maschinelles Lernen für W+I	V		2					
	S/Ü		2				4	5
	P							
324050 Deep Learning für W+I	V			2				
	S/Ü						4	5
	P			2				
320500 KI Ethik & Technologiefolgeabschätzung und XAI (Explainable AI) für W+I	V			2				
	S/Ü			2			4	5
	P							
SWS Studienrichtung				8	8	1	16	-
ECTS-Punkte Studienrichtung				10	10		-	20

Vertiefungs- oder Studienrichtung **Software Engineering**

296650 Methoden der digitalen Transformation	V		2						
	S/Ü						4	5	
	P		2						
188450 Software-Engineering 1	V		2						
	S/Ü		2				4	5	
	P								
278300 Mensch-Computer-Interaktion II	V			2					
	S/Ü						4	5	
	P			2					
319100 Software-Engineering 2	V			2					
	S/Ü			2			4	5	
	P								
SWS Studienrichtung				8	8	1	16	-	
ECTS-Punkte Studienrichtung				10	10		-	20	
SWS des Studiengangs		25	24	26	24	0	8	107	-
ECTS-Punkte des Studiengangs		30	30	30	30	30	30	-	180

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

¹ zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

<https://web.hszg.de/Modulkatalog/>